Nr. 120.05

# **Zusammenfassung der Motion**

In seiner am 13. Oktober 2005 eingereichten und gleichentags begründeten Motion (TGR S. 1380) verlangt Grossrat Marc Gobet, dass die Einkommenssteuer der natürlichen Personen so rasch wie möglich um 10 - 20 % gesenkt werde. Er ist der dass diese Massnahme und ein qualitativ hoch Ausbildungsangebot die Attraktivität des Kantons Freiburgs erhöhen würden.

Der Motionär schätzt die mit seinem Antrag verbundene jährliche Einbusse an Kantonssteuereinnahmen auf rund 100 Millionen Franken. Dieser doch erhebliche Einnahmenausfall soll nach Marc Gobet dadurch kompensiert werden, dass der ausserordentliche Erlös aus dem Verkauf des überschüssigen Nationalbankgolds, also die 757 Millionen Franken, die die Nationalbank dem Kanton Freiburg ausgeschüttet hat, für einmalige Abschreibungen auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen verwendet werden. Anhand seiner eigenen Berechnungen und mit Bezug auf die Staatsrechnung 2004 kommt er zum Schluss, dass der Staat damit eine jährliche Aufwandsenkung von 118,9 Millionen Franken erzielen könnte. Der Motionär ist der Auffassung, dass die beantragte Steuersenkung dadurch mehr als kompensiert sei und sogar noch ein Restbetrag bleibe, der für "die Begleitung der Schule und die Betreuung unser Wirtschaft" eingesetzt werden könnte.

#### **Antwort des Staatsrates**

#### 1. Analyse der vom Motionär vorgeschlagenen Kompensationen

Der Motionär ist bei der Aufzählung der Senkungen beim Aufwand der Laufenden Rechnung, die nach einer einmaligen Abschreibung möglich sind, zu optimistisch und stützt sich in einigen Fällen auf falsche Zahlen.

So muss man beispielsweise wissen, dass die Staatsrechnung 2004 eine ausserordentliche Abschreibung im Betrag von 10 Millionen Franken im Bereich Nationalstrassenbau berücksichtigt. Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen beinhalten auch zusätzliche Abschreibungen in der Grössenordnung von 4,4 Millionen Franken. Diese zwei Arten von Abschreibungen werden sich nicht jedes Jahr wiederholen. Ausserdem zählt der Motionär zu seinem Total der Kompensationen einen Betrag von 11,8 Millionen Franken (Rückstellung für Debitorenverlustrisiken) hinzu, während hier aber nur die Veränderung dieser Position im Vergleich zum Rechnungsjahr 2003, also 1,8 Millionen Franken, berücksichtigt werden darf. Ferner rechnet er auch eine Rückstellung von 5 Millionen Franken für die Subventionierung der Orientierungsschulbauten hinzu, wie wenn es sich hier um eine dauerhafte Kompensation handeln würde, und berücksichtigt dabei nicht, dass sich auch in anderen Bereichen ein Bedarf an Rückstellungen ergeben kann (beispielsweise für die Unterhaltsbeiträge oder die Verpflichtungen). bilanzierten Grossrat Gobet Schuldzinssenkungen um 17 Millionen Franken im Anschluss an die Ausschüttung des ausserordentlichen Erlöses der Nationalbank, aber er berücksichtigt nicht, dass parallel dazu unser jährlicher Anteil am Nationalbankgewinn infolge des Goldverkaufs sinkt. Es sei daran erinnert, dass - wie der Staatsrat dies bereits dargelegt hat - die gesamte "Operation Nationalbankgold" im Voranschlag 2006 bei

den gegenwärtigen Zinssätzen mit einer Einnahmeneinbusse von rund 8 Millionen Franken zu Buche schlägt. Man ist also noch weit von den 17 Millionen Franken Kompensation entfernt, auf die Grossrat Gobet in seinen Berechnungen kommt. Schliesslich ergibt eine Simulation der Abschreibungen - ohne Berücksichtigung der Neuinvestitionen - eine rückläufige Tendenz für das Abschreibungsvolumen in den kommenden Jahren. Wird der Erlös von 757 Millionen allein für massive Abschreibungen verwendet, so hätte dies nicht wie vom Motionär vermutet eine Aufwandsenkung um 118,9 Millionen Franken, sondern um weniger als 50 Millionen Franken zur Folge. Mit einer solchen, darüber hinaus auch nicht dauerhaften Kompensation kann eine Steuersenkung in dem Umfang, wie sie der Motionär wünscht, nicht ins Auge gefasst werden. Ausserdem hätte die vom Motionär vorgeschlagene Massnahme noch andere heikle Auswirkungen.

### 2. Weitere Auswirkungen der vorgeschlagenen Massnahme

Der Staatsrat ist der Auffassung, dass die Motion noch einige weitere heikle, ja sogar gefährliche Auswirkungen hat:

- Sie stellt die Beschlüsse in Frage, die der Grosse Rat im Anschluss an die Erheblicherklärung der Motionen Collaud/Boivin/Romanens/Berset und des Postulats Godel/Buchmann über die Zweckbestimmung des Kantonsanteils am Erlös aus dem Verkauf des Nationalbankgolds gefasst hat. Die Motion verlangt eine drastische Senkung des Abschreibungsaufwands und dass die so erzielten Einsparungen vollumfänglich für eine Steuersenkung eingesetzt werden, und stellt sich damit gegen die vor kurzem gefassten Beschlüsse.
- Indem sich die Motion vorrangig auf die Steuersenkung konzentriert, lässt sie keinen Spielraum mehr, um einen Kostenanstieg der gegenwärtigen Aufgaben bewältigen oder gewisse neue Prioritäten finanzieren zu können. Sie führt zu einer erheblichen und nachhaltigen Einschränkung des sowieso schon begrenzten Handlungsspielraums des Kantons.
- Während einigen Rechnungsjahren könnte dank der Motion der Aufwand der Laufenden Rechnung zwar gesenkt werden, es würde sich dabei aber um eine zeitlich begrenzte Massnahme handeln, während die beantragte Steuersenkung eine nachhaltige Wirkung hätte. Der Antrag läuft nämlich darauf hinaus, dass eine Steuersenkung mit einer vorprogrammierten künftigen Mehrverschuldung finanziert würde. Ausserdem führt der Antrag nur zu einer Verminderung des buchmässigen Aufwandes.
- Die Motion lässt ausserdem die "externen" Risiken völlig ausser Acht, welche die Kantonsfinanzen namentlich in den folgenden Bereichen "bedrohen":
  - . Einbusse von über 35 Millionen Franken bei unserem Kantonsanteil am ordentlichen Nationalbankgewinn, falls die KOSA-Initiative, die dem Schweizer Stimmvolk voraussichtlich im September 2006 zur Abstimmung unterbreitet wird, angenommen wird.
  - . Auswirkungen der auf Bundesebene gefassten Beschlüsse bezüglich Steuersenkungen bei der Unternehmens- und Familienbesteuerung, die in fortgeschrittenem Stadium in Diskussion sind und sich nicht unwesentlich auf die Kantonsfinanzen auswirken werden;
  - Änderung vom 18. März 2005 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, die ab 2007 eine Prämienverbilligung um 50 Prozent für Kinder und junge Erwachsene mit einem Mehraufwand für die Kantone vorsieht.

Der Antrag des Motionärs hätte hauptsächlich sehr nachteilige Auswirkungen auf die künftige Selbstfinanzierung des Staates Freiburg und damit auf seine Investitionspolitik. Die Abschreibung ist nämlich nichts anderes als die Garantie, dass diejenigen Investitionen, die ein Gemeinwesen tätigen muss, mit möglichst vielen Eigenmitteln erfolgen können. Würde man dem Antrag wortwörtlich folgen und den von Grossrat Gobet vorgebrachten Zahlen zustimmen, so würde, bei einem ausgeglichenen Voranschlag, die Selbstfinanzierung künftig hauptsächlich aus den Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen bestehen. Konkret würde dies einen Selbstfinanzierungsgrad von 10 % während mehreren Jahren bedeuten. Da die Einsparung beim buchmässigen Aufwand, die sich aus den Abschreibungen ergibt, vollständig von der Steuersenkung aufgezehrt würden, müssten die Nettoinvestitionen ganz und gar fremdfinanziert werden. Der Staatsrat ist der Auffassung, dass dies den Kantonsfinanzen sehr schaden würde. Die Finanzierung und damit die Realisierung der für die Verbesserung der Rahmenbedingungen des Kantons notwendigen Investitionsvorhaben würde dadurch sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt, da sich das Volk demnächst zu grossen Investitionsvorhaben, namentlich im Strassenbau, aussprechen muss, kann ein solches Vorgehen keinesfalls unterstützt werden. Es wäre auch nicht im Interesse der Bezirke, die leistungsfähige Infrastrukturen verlangen.

## 3. <u>Schlussfolgerungen</u>

Die Motion von Grossrat Gobet, die eine sofortige Senkung der Einkommenssteuer der natürlichen Personen um 10-20 % verlangt, geht zu weit und hätte sehr negative Auswirkungen auf die Finanzen des Kantons und der Gemeinden.

Der Staatsrat betont aber, dass er an seiner Position festhält, die er in der Antwort auf die Motion Georges Godel/Bruno Tenner zum Ausdruck gebracht hat, nämlich dass er eine Steuerentlastung der natürlichen Personen grundsätzlich befürwortet, dass deren Umfang und Modalitäten aber von Fall zu Fall im gegebenen Zeitpunkt diskutiert werden müssen. Der Grosse Rat hat dieser Politik übrigens am 16. September 2004 mit 68 zu 38 Stimmen zugestimmt. Der Staatsrat hat überdies gezeigt, dass er gewillt ist, seine Verpflichtungen wahrzunehmen. In Anbetracht des im Voranschlag 2006 vorhandenen Spielraums hat er die für 2007 angekündigte Steuersenkung um ein Jahr vorgezogen. Er will auch in Zukunft weiterhin so pragmatisch, umsichtig und verantwortungsbewusst vorgehen.

Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen der Staatsrat, die Motion Marc Gobet abzulehnen.

Freiburg, den 17. Januar 2006